



Übergangs-Handlungskonzept (GiHK) der Stadt Reichenbach

Umsetzung des Gesamtförderprojektes
„Soziale Integration - Reichenbach verbindet 2.0“ im Rahmen der
Förderrichtlinie Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus für
den Förderzeitraum 2021–2027

Stand 07.06.2022



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	2
2. Fördergebiet	2
3. Soziale Benachteiligung des Gebietes	3
4. Herleitung des Fördergebietes aus dem INSEK	5
5. Lage des ESF-Gebietes im LEADER-Fördergebiet	7
6. Einzelvorhaben	7
7. Besonderer Bedarf zur Fortführung der ausgewählten Vorhaben	8
8. Kohärenz zu vorhandenen und geplanten Bundes- und Landes- programmen	9
9. Absichtserklärung zur Einreichung eines ESF Plus- GIHK 2021-2027 für das Gebiet	10

Anlagen

Anlage 1 Übersichtsplan des Fördergebietes in der Übergangsphase

Anlage 2 Übersicht mit Einzelvorhaben für Übergangsphase

Anlage 3 Absichtserklärung des OBM zur Einreichung eines ESF Plus-GIHK 2021-2027 (Kopie)

1. Einleitung

Die Stadt Reichenbach nutzte in der EU-Förderperiode 2014-2020 Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung von Projekten, die die Bewohner des ESF-Gebietes zu unterstützen. Mit der finanziellen Unterstützung für diese Projekte, die sich der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung widmen, machte die Stadt positive Erfahrungen. Dies gilt sowohl für die Umsetzung des Förderprogramms und der Projekte als auch für die Wirkungen, die diese Förderung im ESF-Gebiet und in der Stadt erzielte. Trotz vorhandener Erfolge besteht weiterhin ein Bedarf an Unterstützung im ESF-Gebiet, so dass die Stadt auch in der Förderperiode bis 2027 ESF-geförderte Projekte zur nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung umsetzen möchte.

Mit dem Auslaufen der ESF-Förderung aus der Förderperiode 2014-2020 stellt sich für Stadt und Projektträger die Frage, wie die Angebote aus einzelnen ESF-Projekten vorübergehend zu erhalten und in die neue Förderperiode bis 2027 überzuleiten sind. Noch laufende ESF-Maßnahmen sollen zeitlich befristet weiterhin umgesetzt und damit eine möglichst nahtlose Überleitung von Angeboten in den Zeitraum bis 2027 abgesichert werden. Die konzeptionelle Grundlage für diese Phase ist das vorliegende `Übergangs-GIHK. Es beschreibt den weiterhin vorhandenen Unterstützungs- und Förderbedarf im ESF-Gebiet, stellt den Bezug zum INSEK her und leitet daraus die Maßnahmen ab, die in der Übergangsphase bis Mitte 2024 umgesetzt werden sollen.

2. Fördergebiet

Der Übersichtsplan in der Anlage (Anlage 1) zeigt die Lage des ESF-Gebietes in der Stadt. Die Abgrenzung im Plan entspricht der aktuellen Gebietskulisse, die während der Übergangsphase in die ESF-Förderung bis 2027 gilt.

Die Abgrenzung des ESF-Gebietes für die Förderperiode 2014 bis 2020 ergab sich aus der Analyse der Problemstellungen in der Gesamtstadt und des lokal unterschiedlichen Handlungsbedarfes in den Stadtteilen. Die Abgrenzung erfolgte in den Jahren 2015 und 2016 im Arbeitsprozess für das GIHK. Dabei wurde die Abgrenzung federführend von der Stadtverwaltung vorgenommen und im Rahmen des Beteiligungsprozesses mit den sozialen Trägern abgestimmt. Probleme und Handlungsbedarf wurden zunächst auf der gesamtstädtischen Ebene analysiert und danach auf einer teilräumlichen bzw. Stadtteilebene konkretisiert.

Bei der Umsetzung von ESF-geförderten Vorhaben stellte sich heraus, dass unerwartet viele Bewohner des Neubaugebietes an den Vorhaben teilnehmen wollten. Dieses Gebiet liegt im westlichen Teil der Kernstadt. In der Gebietsabgrenzung lt. Aufnahmeantrag lag das Gebiet außerhalb der Gebietskulisse, grenzte aber unmittelbar westlich an das ESF-Gebiet an. Wegen des relativ starken Interesses an den ESF-geförderten Angeboten aus dem Neubaugebiet, der wiederholten Hinweise der Vorhabensträger und der Schlussfolgerungen aus Erhebungen durch die Stadt wurde dieser Bereich Anfang 2020 in das ESF-Gebiet einbezogen. Die seither erfassten Zahlen an Teilnehmern und Teilnahmen zeigen, dass die westliche Erweiterung des ESF-Gebietes ein richtiger Schritt war.

Für die Übergangsphase wird die Gebietskulisse gegenüber dem letzten Stand nur erweitert. Diese bezieht sich auf den Bereich Johannesplatz und einen Teil der Kirchgasse. Diese Gebietsteile werden nun nicht nur wegen des Handlungsbedarfes aus der Perspektive des ESF Plus in das Fördergebiet einbezogen, wegen einer früheren Überlagerung mit einem anderen Fördergebiet (SSP-Gebiet) konnten sie nicht in eine andere Gebietskulisse aufgenommen werden.

Das ESF-Gebiet hat eine Fläche von 104 ha und 6.389 Einwohner¹. Wegen seiner funktionellen und stadträumlichen Bedeutung und des Bedarfes an investiver Förderung sind ausgedehnte Bereiche des ESF-Gebietes für die Übergangsphase auch weiterhin mit anderen Fördergebieten überlagert. Beispiele dafür sind die Gebietskulissen der Städtebauförderung („Soziale Stadt-Gebiet 2“ (bis 2024)) sowie das EFRE-Gebiet „Erweiterte Innenstadt“ (Förderzeitraum 2014-2020). Wegen der vielfältigen und vorherrschenden Problemlagen besteht in diesen Gebieten weiterhin erhöhter Handlungsbedarf bis 2027.

3. Soziale Benachteiligung des Gebietes

Seit 2011 hat sich die soziale Situation in Reichenbach generell positiv entwickelt. Die Anzahl der Personen, die Sozialleistungen beziehen, ist in allen Leistungsbereichen deutlich gesunken. Am stärksten ging die Anzahl der Empfänger von Leistungen nach SGB II² zurück (-60,2 %), bei Leistungsempfängern nach SGB III³ lag der Rückgang bei 13,5 % (siehe Tab. 1). Diese Trends sind auch im Vogtlandkreis und im Freistaat Sachsen zu beobachten.

Die Altersstruktur der Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB III ist relativ konstant geblieben. Bei den Beziehern von Leistungen nach SGB II und SGB III stieg der Anteil der über 55-Jährigen um etwa 4 %, während der Anteil der 25- bis unter 55-Jährigen um etwa 6 % sank. Im Jahr 2019 bezogen 200 Reichenbacher Einwohner Wohngeld, im Jahr 2011 waren es noch doppelt so viele.

Tab. 1: Empfänger ausgewählter Sozialleistungen mit Wohnort in der Stadt Reichenbach

Leistungsart	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung
Haushalte mit Wohngeld	394	342	330	280	208	276	249	212	200	k. A.	-49,2 %*
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Jahresdurchschnitt											
Leistungen nach SGB III	288	285	280	246	207	204	192	155	179	249	-13,5 %
Leistungen nach SGB II	1.079	855	861	810	781	706	586	466	429	409	-60,2 %
Insgesamt	1.367	1.140	1.141	1.056	988	910	778	621	608	658	-55,5 %
unter 15 Jahre	104	89	92	67	60	78	61	54	57	64	-45,2 %

¹ Stichtag: 31.12.2020.

² Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II).

³ Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III).

Leistungsart	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung
15 bis unter 65 Jahre	930	780	762	713	664	570	501	392	372	407	-60,0 %
ab 65 Jahren	333	271	287	276	264	262	216	175	179	187	-46,2 %

* Prozentuale Änderung zwischen 2011 und 2019 Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen, 2022.

Dennoch konzentrieren sich im ESF-Gebiet komplexe und vielschichtige Problemlagen, sie ermöglichen die räumliche Abgrenzung des Gebietes innerhalb der Gesamtstadt und legen eine vielschichtige Benachteiligung des Gebietes gegenüber dem gesamtstädtischen Durchschnitt nahe. Die **SGB-II-Quote** der Gesamtstadt lag **zum 31.12.2020** über dem Landesdurchschnitt von Sachsen⁴. Nach Einschätzung der Stadtverwaltung und der ESF-Träger wird die Quote im ESF-Gebiet höher als im gesamtstädtischen Durchschnitt liegen (siehe Tab. 2).

Im Vergleich zum Vogtlandkreis und zum Freistaat Sachsen waren 2019 in Reichenbach deutlich mehr Kinder und geringfügig mehr Senioren von Armut betroffen. Hingegen liegt die Jugendarmut in Reichenbach unter den Werten des Landkreises und Freistaates. Der Anteil der Haushalte mit einem niedrigen Gesamtnettoeinkommen von unter 25.000 Euro im Jahr liegt bei 58,4 % und damit über den Vergleichswerten. Die SGB II-Quote liegt im Jahr 2019 bei 8,6 Leistungsberechtigten je 100 Personen unter 65 Jahren ebenfalls über den Quoten im Landkreis und Freistaat. Die Quote der Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) bezogen auf die Anzahl der Einwohner zwischen 15 und 64 Jahren fällt in der Stadt Reichenbach in 2019 mit 7,4 % ebenfalls höher aus.

Tab. 2: Vergleich unterschiedlicher Sozialindikatoren zwischen 2015 und 2020⁵ (alle Angaben in %)

Sozialindikator	Stadt Reichenbach		Vogtlandkreis		Freistaat Sachsen	
	2015	2020	2015	2020	2015	2020
Kinderarmut*	19,9	11,8	15,5	8,4	16,9	10,7
Jugendarmut	16,0	6,3	11,5	5,3	13,4	10,7
Altersarmut	k. A.	1,1	0,8	0,7	1,1	1,1
Haushalte mit niedrigem Einkommen (Gesamtnettoeinkommen von unter 25.000 Euro)	62,4	58,4	60,0	55,9	59,4	55,3
SGB II-Quote (Anzahl Leistungsberechtigter nach SGB II/Bevölkerung unter 65 Jahre)	11,3	8,4	9,4	6,4	11,2	8,1
ALG II-Quote (Anzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter/Bevölkerung 15 bis 64 Jahre)	10,0	7,4	8,5	5,8	10,0	7,3

* ohne Bezieher von Kinderzuschlag

⁴ SGB II-Quote zum 31.12.2020, Gebietsstand 01.01.2021. Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

⁵ Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune, 2022. Alle Angaben zum Datenstand 2020, nur Quote der Haushalte mit niedrigem Einkommen zum Datenstand 2019.

Im **ESF-Gebiet für die Übergangsphase** liegt die **SGB II-Quote bei 13,7 %⁶** und ist damit wesentlich höher als die der Gesamtstadt. Die SGB II-Quote leitet die Stadtverwaltung aus der Gegenüberstellung von statistischen Daten für die Gesamtstadt und das ESF-Gebiet ab⁷. Ergänzend dazu wertete die Stadtverwaltung Informationen der sozialen Träger und eigene Einschätzungen zur sozialen Situation im ESF-Gebiet aus. Alle diese Informationen und Einschätzungen legen die genannte SGB II-Quote nahe.

Die positive Beeinflussung der sozialen Situation bedeutet aber nicht, dass alle sozialen Probleme im ESF-Gebiet gelöst sind. Probleme und Benachteiligungen gegenüber dem gesamtstädtischen Durchschnitt bestehen weiterhin (z. B. höhere Arbeitslosenquote, geringere Einkommen, Spannungen in Familien, Suchtprobleme). Die Corona-Pandemie hat bestehende Probleme bei sozialen Gruppen und einzelnen Bewohnern tendenziell verstärkt (z. B. durch mehrere Phasen von Beschränkungen des öffentlichen Lebens).

Dazu kamen seit März 2022 viele Flüchtlinge aus der Ukraine nach Reichenbach. Wegen des hier verfügbaren Wohnraums werden sie überwiegend im ESF-Gebiet untergebracht und benötigen umfangreiche materielle Hilfe und unterstützende Angebote. Das beansprucht wiederum die Ressourcen der ESF-Träger und anderer unterstützender Strukturen stark. Deshalb sollen die ESF-geförderten Einzelvorhaben in der Übergangsphase dazu beitragen, die Bedarfe der Bewohner und der Flüchtlinge aufzufangen.

Zur Behebung der vorhandenen dieser Defizite bei einzelnen Bewohnern, sozialen Gruppen und unterstützenden Angeboten sollen auch in der Übergangsphase ESF-geförderte Maßnahmen umgesetzt werden. Diese Maßnahmen werden dem Handlungsfeld „Soziale Integration“ zugeordnet. Eine ausführliche Darstellung der Einzelvorhaben ist unter dem Punkt 5 dieses Konzeptes aufgeführt.

4. Herleitung des Fördergebietes aus dem INSEK

Die konzeptionelle Grundlage für das ESF-Gebiet bildet – neben dem GIHK für die Förderperiode 2014 bis 2020 - das Integrierte Stadtentwicklungskonzept⁸. Das INSEK analysiert Handlungsfelder und Themen und ihre Wechselwirkungen untereinander und leitet daraus eine integrierte Strategie bis hin zu Maßnahmen ab, die mittel- und langfristig im Sinne einer integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung zu realisieren sind. Dabei geht es neben sozialen und demografischen Aspekten um weitere Themen⁹, die eine nachhaltige soziale Stadtentwicklung im Sinne des ESF eher indirekt beeinflussen.

⁶ Stichtag: 31.12.2020.

⁷ Quelle: kleinräumige Arbeitsmarktdaten der Arbeitsagentur.

⁸ Gesamtstädtisches Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK), Stand Mai 2011). Veröffentlicht ist das INSEK unter www.reichenbach-vogtland.de/bauen-wohnen/stadtentwicklung/.

⁹ Für die Stadt Reichenbach sind das die Themen Städtebau, Wohnen, Denkmalpflege, Brachen, Verkehr, technische Infrastruktur, Umwelt, Klima, Energie, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Einzelhandel, Tourismus, Kultur, Sport, Bildung, Erziehung, Soziales und Sicherheit.

Die Abgrenzung des ESF-Gebietes, mit dem die Stadt 2016 ihre Aufnahme in die ESF-Förderung für nachhaltige soziale Stadtentwicklung beantragte, beruhte u. a. auf dem INSEK aus dem Jahr 2011. Seit seinem Beschluss durch den Stadtrat war das INSEK eine Grundlage für den Einsatz von Fördermitteln und die Umsetzung von strategischen Projekten der Stadtentwicklung. Veränderungen im Stadtgebiet und bei Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung führten mehrfach zur Erarbeitung fachbezogener Konzepte. Gegenwärtig wird das INSEK fortgeschrieben, auch um alle für die Stadt relevanten konzeptionellen Dokumente in einem gemeinsamen (integrierten) Konzept zusammenzufassen. Die Stadt plant, dass das fortgeschriebene INSEK im I. Quartal 2023 vorliegt und dann vom Stadtrat beschlossen wird.

Wegen der hier skizzierten Konstellation mit einem formell noch gültigen INSEK und der noch laufenden Fortschreibung zu einem aktuellen INSEK sind hier beide Dokumente zu berücksichtigen, auch wenn die Fortschreibung gegenwärtig nur als Arbeitsexemplar¹⁰ vorliegt.

Mit Bezug zur ESF-Förderung formuliert das INSEK (2011) Ziele der Stadtentwicklung, zu deren Erreichung die ESF-geförderten Maßnahmen in der Übergangsphase beitragen sollen¹¹. Diese Ziele sind in der nachfolgenden Übersicht angegeben. Die farblich unterlegten Felder zeigen, bei welchen Zielen der Stadtentwicklung die Stadtteilvorhaben einen besonderen Beitrag erwarten lassen. Das heißt jedoch nicht, dass die Vorhaben bei nicht markierten Feldern keinen Beitrag zur Erreichung der Ziele leisten – die erwarteten Beiträge sind dann nur weniger ausgeprägt.

Ziele der Stadtentwicklung	Zielbeitrag der Einzelvorhaben			
	Elternspäß III	Menschen finden zueinander III	Richtungswechsel III	Schritt für Schritt III
Erhalt vorhandener Trägerstrukturen				
Vernetzung von Einrichtungen				
Langfristiger Erhalt von Einrichtungen				
Inhaltliche Arbeit kontinuierlich verbessern und an lokale Bedürfnisse anpassen				
Sicherung eines ausreichenden Personalbestandes in sozialen Einrichtungen				
Ehrenamtliche Arbeit weiter fördern				
Notwendige Beratungs- und Betreuungsangebote erhalten				
Vernetzung (sozialer) Projekte und Förderung von themenübergreifender Zusammenarbeit				

Die Fortschreibung des INSEK ist noch nicht abgeschlossen. Im strategischen Teil benennt der aktuelle Arbeitsstand aber schon mittelfristige Handlungserfordernisse und Schlüsselmaßnahmen für das Handlungsfeld Bildung und Soziales. Die Handlungserfordernisse sind

¹⁰ Die Aussage bedeutet hier, dass weder die gesamte Fortschreibung noch einzelne Fachkonzepte oder Auszüge mit Beschlüssen des Stadtrates untersetzt sind.

¹¹ Die hier angegebenen Ziele der Stadtentwicklung mit Bezug zum ESF wurden aus dem INSEK (2011) abgeleitet.

- Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote, außerschulischer Bildungsangebote und Förderung des lebensbegleitenden Lernens sowie
- bedarfsgerechte soziale Beratungs- und Unterstützungsangebote, Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie Unterstützung von neuen Betreuungs- und Pflegeangeboten.

Die Handlungserfordernisse sind mit übergreifenden Schlüsselmaßnahmen untersetzt. Beim Handlungserfordernis „bedarfsgerechte soziale Beratungs- und Unterstützungsangebote“ sind das u. a. folgende Maßnahmen:

- Fortführung der finanziellen Unterstützung sozialer Träger sowie Ausbau niedrigschwelliger Beratungs- und Unterstützungsangebote für Bedürftige,
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den sozialen Trägern, der Stadt und sonstigen Akteuren,

Die Einzelvorhaben für die Übergangsphase tragen zur Umsetzung dieser Schlüsselmaßnahmen bei. Sie halten niederschwellige beratende und unterstützende Angebote vor, die sich überwiegend an Erwachsene richten. Zwischen den Trägern hat sich seit dem Beginn der ESF-Förderung für nachhaltige Stadtentwicklung im Jahr 2017 eine konstruktive Zusammenarbeit entwickelt. Diese verläuft überwiegend informell und wird bei Bedarf von der Zentralen Koordinierungsstelle (begleitende Maßnahme) gesteuert.

Für das Handlungserfordernis „Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote, außerschulischer Bildungsangebote und Förderung des lebensbegleitenden Lernens“ wurden bisher keine Schlüsselmaßnahmen formuliert, die einen Bezug zu den ESF-geförderten Einzelvorhaben in der Übergangsphase aufweisen.

5. Lage des ESF-Gebietes im LEADER-Fördergebiet

Das ESF-Gebiet in der bisherigen Abgrenzung und auch seine Erweiterungen für die Übergangsphase liegen in der Kernstadt von Reichenbach im Vogtland. Die LEADER-Region Vogtland, über die die LEADER-Förderung im Zeitraum 2014 bis 2020¹² umgesetzt wurde, umfasst in Reichenbach im Vogtland nur die Ortsteile Brunn, Cunsdorf, Friesen, Mylau, Obermylau, Rotschau und Schneidenbach. Diese Ortsteile liegen außerhalb der Kernstadt und weisen keinen räumlichen Zusammenhang mit dem ESF-Gebiet auf. Auch im Förderzeitraum bis 2027 werden in der Kernstadt keine investiven oder nichtinvestiven Maßnahmen aus LEADER-Mitteln förderfähig sein.

6. Einzelvorhaben

Die Vorhabensübersicht (Anlage 2) benennt die Einzelvorhaben, die weitergeführt werden sollen und weist die Gesamtkosten und Finanzierung aus. Diese Übersicht ist nach den Handlungsfeldern der neuen Förderrichtlinie Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021 - 2027 gegliedert

¹² Übersichtskarte Räumlicher Geltungsbereich der LEADER-Förderung im Zeitraum 2014-2020 (Stand: 01.07.2021).
Quelle: Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie des Freistaates Sachsen.

und enthält Angaben zur Trägerschaft, Maßnahmetitel, zur Laufzeit, zur Aufteilung der Kosten- und Finanzierungsquellen. Des Weiteren wurde eine Priorisierung der Einzelvorhaben vorgenommen.

Folgende Einzelvorhaben sollen weitergeführt werden:

Nr.	Titel	Priorität
2.B.1.3	Eltern(s)pass- damit Familie Sein allen Spaß macht III	1
2.B.2.3	Menschen finden zueinander III	3
2.C.3.3	Schritt für Schritt III	2
2.C.2.3	Die Begegnungs- und Fahrradwerkstatt - Richtungswechsel III	4
4.E.2	Zentrale Koordinierungsstelle II	

Nach dem derzeitigen Stand des Maßnahmenkonzeptes besteht folgender Bedarf an der Bereitstellung von Finanzhilfen aus dem ESF Plus und an Eigenmitteln der Stadt Reichenbach im Zeitraum 2022 - 2024:

- 332.100,00 € Finanzhilfebedarf
- 32.400,00 € Eigenanteil der Stadt
- 26.200,00 € Eigenanteil Träger

7. Besonderer Bedarf zur Fortführung der ausgewählten Vorhaben

Im Zusammenhang mit den nachfolgenden Ausführungen verweisen wir auch auf die Aussagen zur aktuellen sozialen Situation im ESF-Gebiet in Kapitel 3.

Das GIHK für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 beschrieb die soziale Situation im ESF-Gebiet ausführlich. Diese Aussagen sind im Wesentlichen noch gültig, allerdings konnten die ESF-geförderten Einzelvorhaben einige positive Veränderungen erzielen:

- Unterschiedliche Lebensweisen und -vorstellungen und auch sprachliche Defizite können zu Spannungen zwischen Bevölkerungsgruppen führen, vor allem zwischen langjährigen Bewohnern und zugezogenen Personen. Hier setzte das Einzelvorhaben „Willkommenskultur praktisch“ erfolgreich an, welches Arbeitsangebote für Flüchtlinge und Bewohner vorhielt. Auch die Vorhaben „Menschen finden zueinander“, „Eltern(s)pass“ und „Richtungswechsel“ wirkten in diesem Bereich. Der Bedarf an Unterstützung und Integration ist immer noch vorhanden, deshalb sollen möglichst alle drei Vorhaben in der Übergangsphase weitergeführt werden.
- Die oft fehlende berufliche Qualifizierung und die lokalen Unternehmensstrukturen (eher Klein- und Kleinstunternehmen) verringern allgemein die Chancen für Bewohner zur Vermittlung in lokale Qualifizierungs- und Arbeitsangebote. Deshalb sollen die Maßnahmen sowohl bei den benachteiligten Bewohnern als auch bei den lokalen Unternehmen ansetzen, um zwischen der Angebots- und Nachfrageseite auf dem Arbeitsmarkt zu vermitteln. Dies gelang in den dafür relevanten Einzelvorhaben (z. B. Richtungswechsel), der Bedarf besteht aber weiterhin.
- Zentrale Probleme sind die hohe Zahl von Arbeitslosen und SGB II-Beziehern sowie die Jugendarbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenrate bei Jugendlichen ohne Schulabschluss, mit

Migrationshintergrund sowie bei alleinerziehenden Frauen ist besonders hoch. Daraus ergeben sich Folgeprobleme wie Ängste, Resignation, ein Gefühl der Perspektivlosigkeit und Drogenkonsum. Gerade der Zugang zu Personen mit Suchtproblemen konnte über die Einzelvorhaben „Schritt für Schritt“ wesentlich verbessert werden. Verschwunden sind die Probleme mit dieser Personengruppe nicht, deshalb sollen die Angebote in „Schritt für Schritt“ in der Übergangsphase weiterhin aufrechterhalten werden. Auch die Angebote in „Menschen finden zueinander“ sind hier ein wichtiger Beitrag. Viele Menschen mit geringen Einkommen oder im Bezug von Transferleistungen bleibt nur der Weg zum Träger dieses Vorhabens, der Tafel Reichenbach e.V. Deren Bedeutung wuchs vor dem Hintergrund der aktuellen Gesamtsituation (u. a. Zuzug von ukrainischen Flüchtlingen, Inflation bei Nahrungsmittelpreisen). Das Einzelvorhaben soll in der Übergangsphase dazu beitragen, Menschen aus Haushalten mit niedrigen Einkommen anzusprechen, sie „aufzufangen“ und sie bei der Lösung persönlicher Problemlagen zu begleiten.

- Neben der fehlenden oder unzureichenden beruflichen Qualifizierung weisen einige Bewohner im erwerbsfähigen Alter Defizite bei der kontinuierlichen Leistungsbereitschaft und bei Fähigkeiten zur Strukturierung von Tagesabläufen auf. Der Zugang zum Arbeitsmarkt und mitunter auch zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ist damit noch schwieriger, selbst Qualifizierungsmaßnahmen werden mitunter mehrfach abgebrochen. Dafür soll das Einzelvorhaben „Richtungswechsel“ weiterhin geeignete Angebote vorhalten.
- Das Bewusstsein über geringe berufliche Perspektiven und teilweise hinzukommende Probleme (z. B. Gewalt, Suchtprobleme, Behinderungen) führen zu sozialer Isolation, Resignation und Rückzug der Betroffenen. Tragfähige nachbarschaftliche Kontakte fehlen häufig. Der Zugang von Einrichtungen, Personen und Angeboten mit dem Mandat der sozialen Unterstützung wird tendenziell schwieriger. Hier konnten alle ESF-geförderten Maßnahmen Angebote unterbreiten, die von den Zielgruppen angenommen wurden. Ihre Weiterführung ist deshalb wünschenswert. Ein besonderes Augenmerk gilt hier den Kindern und Jugendlichen im Schulalter, gemeinsam mit ihren Familien. Sie sind besonderen Konflikten in den Familien ausgesetzt, wenn Eltern wegen verschiedener Benachteiligungen oder Probleme Stress ausgesetzt sind. Deshalb soll „Eltern(s)paß“ mit Priorität umgesetzt werden.

Die seit 2017 umgesetzten Einzelvorhaben einschließlich ihrer Folgevorhaben konnten die soziale Situation im ESF-Gebiet positiv beeinflussen:

- Einige Teilnehmer an den offenen und geschlossenen Angeboten konnten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergehen.
- Bei Angeboten zur aktiven Teilnahme (vor allem die Vorhaben „Richtungswechsel“ I und II) entsteht bei den Teilnehmern der Eindruck, dass sie gebraucht werden und dass ihr Alltag wieder eine Struktur erhält. Die Teilnehmer sind dann ausgeglichener, was sich auf die sozialen Beziehungen im privaten Umfeld und im Wohnumfeld positiv auswirkt.
- In allen geförderten Angeboten haben die Teilnehmer Gelegenheit zum Austausch mit dem eingesetzten Personal der Träger und mit anderen Teilnehmern. Auf diese Weise wird die Kommunikation zwischen Bewohnern des ESF-Gebietes gestärkt und die Teilnehmer haben feste oder weitere Ansprechpartner zur Lösung persönlicher Problemlagen.

8. Kohärenz zu vorhandenen und geplanten Bundes- und Landesprogrammen

Die geplanten Einzelvorhaben sind keine Pflichtaufgaben der Stadt oder des Landkreises. Bei den Vorhaben handelt es sich um zusätzliche Angebote, für die keine Fördermöglichkeiten außerhalb der ESF-Förderung für nachhaltige Stadtentwicklung bestehen. In besonderen Fällen können die hier abgeleiteten Einzelvorhaben mit zusätzlichen Maßnahmen ergänzt werden, die aus anderen Bundes- oder Landesprogrammen gefördert werden. Dann werden die Stadt und die Träger solcher Maßnahmen darauf achten, dass die einander ergänzenden Maßnahmen voneinander abgegrenzt werden. Das gilt sowohl für die Finanzierung als auch für die Angebote, die umgesetzt werden sollen.

9. Absichtserklärung zur Einreichung eines ESF Plus- GIHK 2021-2027 für das Gebiet

Die Absichtserklärung des Oberbürgermeisters der Stadt Reichenbach liegt dem Übergangs-GIHK als Anlage 3 bei.